

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn
Stv. Uli Franke
Die Linke Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

uli@uli-franke.de

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaeemmerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
22.03.2024

Ihre Kleine Anfrage betreffend Gewerbesteuermitwirkung in Darmstadt vom 29.01.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Franke,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Sind dem Magistrat Berichte über die erfolgreiche kommunale Mitwirkung bei der Gewerbesteuerprüfung in anderen Kommunen bekannt? Wenn ja, wie bewertet er diese?

Antwort:

Dem Magistrat ist bekannt, dass die kreisfreien Städte Frankfurt a.M., Offenbach und Wiesbaden mit eigenem Personal an Außenprüfungen der Finanzbehörden mitwirken. Eine von der Wissenschaftsstadt Darmstadt initiierte Umfrage unter den kreisfreien Städten in Hessen „auf Arbeitsebene“ zeigt, dass alle befragten Städte eine Intensivierung oder Neueinführung der Außenprüfungen auf Grund des erheblichen Personalmangels kaum für möglich erachten. Zudem gebe das Land Hessen derzeit keine Beschäftigten der Finanzämter frei, die für eine kommunale Mitwirkung besonders in Frage kommen. Die Umfrage zeigt zudem, dass ein genauer wirtschaftlicher Erfolg der Mitwirkung in Form von Steuermehreinnahmen kaum bemessen werden kann. Die Schätzungen der Kommunen gehen davon aus, dass die Steuermehrerträge zumindest die eigenen Personalaufwendungen decken. Zwei Kommunen berichten allerdings von rückläufigen Steuermehrerträgen, da auch die Finanzämter die Außenprüfungen intensiviert und professionalisiert haben.

Frage 2:

Welche Mehreinnahmen wären in der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die Einstellung eines oder mehrerer Steuerexperten oder -expertinnen zur kommunalen Steuermitwirkung möglich?



Antwort:

Ob und welche Mehreinnahmen durch den Einsatz eines sog. Mitwirkers bei Außenprüfungen im Stadtgebiet Darmstadt erzielt werden könnten, ist betragsmäßig nicht zu beziffern.

Es liegen dem Magistrat keine Hinweise darauf vor, dass die Außenprüfungen in Darmstadt nicht sachgerecht und gründlich durchgeführt und somit potentielle Gewerbesteuerereinnahmen nicht erzielt werden. Da auch die Bundesländer über die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuererträgen partizipieren, besteht für die Finanzbehörden der Länder auch ein hinreichender finanzieller Anreiz und ein Eigeninteresse der Länder zur vollständigen Steuererhebung. Es ist allenfalls vorstellbar, dass - bei Vorliegen mehrerer Betriebsstätten in einem Bundesland - Fragen einer sachgerechten Gewerbesteuerzerlegung auf mehrere Kommunen für die Länder aus finanzieller Sicht eine weniger gewichtige Rolle spielen könnten. Auch wenn es hierfür keine Hinweise gibt, könnten Fragen der Gewerbesteuerzerlegung für eine kommunale Mitwirkung bei Außenprüfungen sprechen.

Frage 3:

Haben der Magistrat oder die Kämmerei sich mit der Möglichkeit beschäftigt, ebenfalls eine kommunale Gewerbesteuer-Mitwirkungsstelle einzurichten?

a) Wenn ja, aus welchen Gründen wurde von der Einrichtung einer solchen Stelle abgesehen?

Antwort:

Wie unter der Antwort zu Frage 2 aufgeführt wurde, gab es auch in der Finanzverwaltung der Wissenschaftsstad Darmstadt unter dem Aspekt der Gewerbesteuerzerlegung erste Überlegungen, sich an Außenprüfungen mit eigenem Personal zu beteiligen. Dieses erschien aber bislang auf Grund der angespannten Personalsituation und vor allem vor dem Hintergrund der vorhandenen Stellenbewertungen nicht durchführbar. Die Umfrage unter den kreisfreien Städten hat gezeigt, dass eine kommunale Mitwirkung bei Außenprüfungen nur dann sinnvoll ist, wenn dieses mit hoch qualifiziertem Personal erfolgt, das in der Außenprüfung auf Augenhöhe mit den geprüften Unternehmen agiert. Hierfür kommen nur erfahrene Betriebsprüfer in Frage, die von den Finanzbehörden des Landes oder von Steuerberatungskanzleien abzuwerben wären. Daher wurden in den drei befragten kreisfreien Städten geeignete Stellen mit der Besoldung A12, A13 und A14 geschaffen, die in der Fachabteilung der Finanzverwaltung der Stadt Darmstadt gar nicht vorhanden sind.

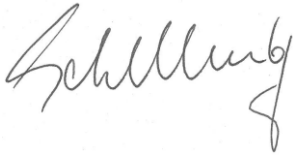
Eine Teilnahme von Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet „Gewerbesteuer“ an Außenprüfungen macht demnach derzeit keinen Sinn, da weder die notwendigen Kenntnisse / die nötige Ausbildung, noch die hierfür erforderlichen Stellen vorhanden sind. Da zwei der befragten Städte von rückläufigen Mehrerträgen und alle befragten Städte von erheblichen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung berichten, wird die Mitwirkung derzeit von der Stadt Darmstadt eher kritisch gesehen. Ein weiterer Erfahrungsaustausch und Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten und eine erneute Prüfung der Sachlage soll aber erfolgen.

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Entfällt (siehe Antwort zu 3 a)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schellenberg', written in a cursive style.

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis

Finanzverwaltung